

Beratungsunterlage

öffentlich	Technischer Ausschuss	12.03.2024	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

Bauanträge innerhalb eines Bebauungsplanes

Neubau Carport auf dem Flst. Nr. 2112 der Gemarkung Riedheim, Stadel 3,

Hier: Erneuter Antrag wegen Ablauf der Baugenehmigung

Frühere Beratungen / bisheriges Verfahren

10.09.2019 TA

Zustimmung zum Bauantrag

Der Ortschaftsrat Riedheim hat 2019 per Mail-Aktion hinsichtlich der Errichtung eines Pultdachs, anstelle eines Satteldachs mit 36° - 50° Dachneigung zugestimmt.

Der Technische Ausschuss hat der Befreiung 2019 ebenfalls zugestimmt.

Planung

Keine Veränderung der damaligen Planung

- Errichtung eines Carports als Überdachung für Autos und einem Gastank
- Grundmaße: ca. 6,00 m auf 7,50 m
- Wandhöhe: ca. 3,36 m an der Traufe des Pultdachs (West-Seite, untere Parkebene)
- Gebäudehöhe: ca. 2,00 m am First des Pultdachs (Ost-Seite, höherliegendes Gelände)

Bebauungsplan

Das geplante Bauvorhaben liegt im Satzungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Stadel“ (rechtskräftig: 24.01.2003)

Art der baulichen Nutzung: Dorfgebiet MD

Dachgestaltung: Satteldächer, 36° – 50° Dachneigung, untergeordnete Dachflächen können mit Zustimmung der Stadt davon abweichende Dachneigungen und Dachformen erhalten.

Abweichung

Errichtung eines Pultdachs, anstelle eines Satteldachs mit 36° – 50° Dachneigung

Stellungnahme der Verwaltung

Das Vorhaben entspricht bis auf die Abweichung zur Dachgestaltung dem Bebauungsplan.

Es gibt keine Änderung zum Bauantrag von 2019.

Dem Technischen Ausschuss wird die Zustimmung zu dieser Abweichung empfohlen.

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss nimmt den Bauantrag gemäß § 30 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis und stimmt der o.g. Abweichung zu.

Stadel 3 - TA 12-03-2024